



Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erhebt Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren "Beschaffung und Inbetriebnahme von mobilen Endgeräten". Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte der Landkreis Erlangen-Höchstadt Sie nachstehend gemäß Art. 13, 14 DSGVO über die Erhebung Ihrer Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen (Vergabestelle):

Vergabestelle:	Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Kontaktdaten:	Nägelsbachstraße 1 91052 Erlangen Telefon: 09131 803 – 1000 E-Mail: poststelle@erlangen-hoechstadt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt Nägelsbachstraße 1 91052 Erlangen
Kontaktdaten:	Telefon: 09131 803 – 1000 E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

3.a. Zweck:



Durchführung eines Vergabeverfahrens "Beschaffung und Inbetriebnahme von mobilen Endgeräten"

3.b. Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 lit. c) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und §§ 97 Abs. 1 S. 1, 122 GWB

4. Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten:

Der öffentliche Auftraggeber ist nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister anzufordern.

5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen (§§ 8 Abs. 4 VgV, 6 Abs. 4 KonzVgV).

6. Rechte der betroffenen Personen:

Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung) (Art. 17 DSGVO).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:



Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen (Art. 18 DSGVO).

Recht auf Widerspruch:

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (Art. 21 DSGVO).

7. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, sind etwaige Beschwerden zu richten an:

Datenschutzaufsichtsbehörde:	Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Wagmüllerstraße 18 80538 München
Kontaktdaten:	Telefon: 089 212672-0 Fax: 089 212672-50 E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de